

Abklärungsstelle

Wir bieten für hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche mit Schulschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und zusätzlichen Behinderungen eine Abklärung mit entsprechender Beratung an. Zur diagnostischen Arbeit gehört die Abklärung von Sprachentwicklung, kognitiver Entwicklung (Schulreife), Schulleistungsfähigkeit, Emotionalität und sozialer Entwicklung. Dabei beachten wir die entwicklungspezifischen Auswirkungen der Hörbeeinträchtigung auf die Lern- und Leistungsfähigkeit des Kindes und verwenden geeignetes Testmaterial.

■ 1. Ziel der Abklärung

Durch eine gezielte Abklärung kann die Entwicklung des Kindes genauer eingeschätzt, von den Abklärungsergebnissen geeignete Förderimpulse für das Kind abgeleitet und die Beratung der Eltern und der Fachkräfte verbessert werden. Die Abklärungsstelle des Zentrums zeichnet sich dadurch aus, dass die spezielle Situation des Kindes mit einer Hörbeeinträchtigung bei der Auswahl der Testmaterialien, der Durchführung sowie der Auswertung und Interpretation berücksichtigt wird. Die Zusammenhänge zwischen Hörbeeinträchtigung, Lernschwächen, Schulleistungsproblemen und psychischen Belastungen werden an unserer Stelle kompetent analysiert.



■ 2. Wie wird abgeklärt?

Die Abklärung wird je nach Fragestellung von einer oder mehreren Untersucherinnen rasch und effizient durchgeführt. Es bestehen keine Wartezeiten. Die Beurteilung und Berichterstattung erfolgt auf dem Hintergrund eines förderdiagnostischen Ansatzes. Es wird ein schriftlicher Bericht erstellt. Die gesetzliche Schweigepflicht wird eingehalten.

■ 3. Wer klärt ab?

Die Abklärungen werden von der Psychologischen Fachstelle APD unter der Leitung einer erfahrenen Kinder- und Jugendpsychologin durchgeführt.

■ 4. Wo findet die Abklärung statt?

Die Abklärung wird am Zentrum für Gehör und Sprache an der Frohalpstrasse 78 in Zürich oder an der Zweigstelle in Winterthur, Habsburgstrasse 30, durchgeführt.

■ 5. Wer bezahlt die Abklärung?

Wenn der zuständige schulpsychologische Dienst nicht über geeignetes Testmaterial bzw. Erfahrung in der Diagnostik von hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen verfügt, kann er die Abklärung der Psychologischen Fachstelle APD delegieren. In der Regel verfügt die Schulgemeinde eine Abklärung.

Eltern können ihr Kind auch auf privater Basis abklären lassen.

Das Kostendach für eine Abklärung liegt bei 2'700 Franken.



■ 6. Wie läuft das Anmeldeverfahren?

Das Anmeldeformular kann bei der psychologischen Fachstelle APD bezogen werden. Die Schulgemeinde erstellt vor der Abklärung eine Kostengutsprache.

Die Zustimmung der Eltern ist in jedem Fall einzuholen.